

3. Die Eingabe der Seifenfabrikanten wird dem Bundesrath übermittelt, um zu erwägen, ob es nicht thunlich sei, den Eingangszoll für Fettwaaren, Dese zc. von 50 auf 30 Rpn. herabzusetzen.

4. Der Bundesrath ist eingeladen, dahin zu wirken, daß die im Generaltarif enthaltene Bestimmung über die Einfuhr von gesägtem Holz nach Frankreich in den Zolltarif aufgenommen werde.

5. Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen, in wie fern es angemessen wäre, den Niederlassungsvertrag auch auf Algier auszu dehnen, und der Bundesversammlung darüber Bericht zu erstatten.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 26. September 1864.)

Der Bundesrath hat beschlossen, das Gesuch des Staatsrathes von Waadt, d. d. 26. August abhin, um zweijährige Verlängerung der Frist für den Beginn der Erdarbeiten an der Eisenbahnlinie Jougne - Massongex und die Leistung des Ausweises über die Mittel zur gehörigen Fortführung dieses Unternehmens den gesetzgebenden Räten empfehlend vorzulegen.

Note. Obigem Gesuche wurde unterm 30. September entsprochen.

(Vom 27. September 1864.)

Mit Aufschrift vom 22. d.ies hat Herr Professor G. Vogt in Bern dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß er vom leitenden Vollziehungsausschuß für die im Jahr 1865 in Dublin stattfindende internationale Kunst- und Industrieausstellung (siehe Seite 462 hievon) die Aufgabe erhalten und angenommen habe, sich für eine angemessene Betheiligung der Schweiz an der gedachten Ausstellung zu bemühen und Anmeldungen zu derselben entgegenzunehmen.

Der Bundesrath beschloß daher, den vom Vollziehungsausschuß der Dubliner Ausstellung dem Hrn. Professor Vogt gegebenen Auftrag hie mit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

(Vom 28. September 1864.)

Der Bundesrath hat die Pensionskommission auf eine neue Amtsbauer von drei Jahren wieder bestätigt. Dieselbe besteht aus den Herren:

Dr. Lehmann, in Bern,	eidg. Oberfeldarzt.
Dr. Wieland, in Schöftland,	" Divisionsarzt.
Kud. Benz, in Zürich,	" Oberst.
L. G. Delarageaz, in Lausanne,	" "
Jos. Arnold, in Altdorf,	" Oberstlieutenant.

(Vom 30. September 1864.)

Mit Schreiben vom 28. d. M. hat das schweiz. Bundesgericht dem Bundesrath die Anzeige gemacht, daß es mit Rücksicht auf verschiedene Umstände die Kriminalkammer für den I. eidgenössischen Appellbezirk (Genf, Waadt, Freiburg u.) neu bestellt habe, nämlich:

1. Mitglied: Herr Bundesrichter Ruffy, in Lausanne.
 2. " " " Dr. Blumer, in Glarus.
 3. " " " Dr. Ducrey, in Sitten.
1. Ersatzmann: Herr Suppleant Biaget, in Neuenburg.
 2. " " " Fracheboud, in Freiburg.
 3. " " " Caslisch, in Chur.

(Vergl. Bundesblatt v. J. 1864, Band I, Seite 10.)

Der Bundesrath hat die Errichtung eines öffentlichen Eisenbahntelegraphenbüreaus auf der Station der schweizerischen Nordostbahn zu Müllheim (Thurgau) beschlossen.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.10.1864
Date	
Data	
Seite	797-798
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 554

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.